POLITISCHE GEMEINDE NIEDERWENINGEN

Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Niederweningen werden hiermit auf Dienstag, 19. Juni 2018, 20.00 Uhr, zu einer Gemeindeversammlung in den Gemeindesaal im Feuerwehrgebäude eingeladen.

Traktanden

1. **Abnahme der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Niederweningen**
2. **Genehmigung der Bauabrechnung Reservoir Lägern**
3. **Genehmigung der Teilrevision Entschädigungsverordnung für Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen der Gemeinde Niederweningen**
4. **Genehmigung der Abfallverordnung der Gemeinde Niederweningen**
5. **Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**
   (Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden)

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Ab dem 18. Mai 2018 sind die Akten und Anträge auf der Homepage der Gemeinde (www.niederweningen.ch) aufgeschaltet oder können während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Beleuchtende Bericht (bisher Weisung) für die Gemeindeversammlung wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet oder kann auf Begehren zugestellt werden. Sie können den Beleuchtenden Bericht bei der Gemeindeverwaltung telefonisch anfordern und abonnieren.

Niederweningen, im Mai 2018

Gemeinderat Niederweningen

TRAKTANDUM 1

Abnahme der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Niederweningen

1 Laufende Rechnung

Aufwand	**11‘508‘121.64**	
Ertrag		**11‘827‘509.47**
Ertragsüberschuss = Einlage in das Eigenkapital	**319‘387.83**	
Total	**11‘827‘509.47**	**11‘827‘509.47**

Einzelne Bereiche der Laufenden Rechnung:

		Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufgaben-bereich	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
0	Behörden/ Verwaltung	1'734'353.24	292'775.05	1'703'000.00	331'200.00	1'780'453.22	273'797.70
1	Rechtsschutz/ Sicherheit	480'184.60	60'278.35	544'300.00	48'900.00	500'507.16	64'478.00
3	Kultur und Freizeit	755'377.45	394'028.33	738'500.00	360'400.00	758'715.28	434'512.74
4	Gesundheit	508'938.35	0	526'300.00	0	584'099.15	50'369.20
5	Soziale Wohlfahrt	2'455'390.69	1'274'133.05	2'651'500.00	1'102'000.00	2'687'306.71	1'357'417.00
6	Verkehr	924'909.84	357'896.60	925'200.00	286'600.00	925'110.55	305'105.35
7	Umwelt/ Raumordnung	1'432'828.13	1'257'686.83	1'464'000.00	1'310'400.00	1'466'426.53	1'327'607.28
8	Volkswirtschaft	838'416.15	934'181.60	865'400.00	994'100.00	869'955.08	1'035'941.10
9	Finanzen/ Steuern	3'107'292.39	8'072'210.45	2'218'100.00	6'512'000.00	1'935'547.96	6'978'281.10
	Total	**12'237'690.84**	**12'643'190.26**	**11'636'300.00**	**10'945'600.00**	**11'508'121.64**	**11'827'509.47**
	Ertrags-überschuss	**405'499.42**				**319'387.83**	
	Aufwand-überschuss				**690'700.00**		
	Total	**12'643'190.26**	**12'643'190.26**	**11'636'300.00**	**11'636'300.00**	**11'827'509.47**	**11'827'509.47**

2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 1'459'296.07 und Einnahmen von CHF 199'701.70 einen Ausgabenüberschuss von CHF 1‘259‘594.37 aus.

Im Finanzvermögen ergibt sich infolge Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 22 bei Ausgaben von CHF 37‘015.65 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung des Finanzvermögens, welche als überbewertetes Grundeigentum wieder abgeschrieben wird.

3 Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 28'271'716.43 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 319‘387.83 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 17‘249'611.43 auf CHF 17‘568'999.26.

4 Bemerkungen zu einzelnen (grösseren) Abweichungen in der Laufenden Rechnung zwischen Budget 2017 und Rechnung 2017

Folgende Abweichungen der Beträge der Jahresrechnung 2017 gegenüber dem Budget 2017 werden begründet:

a) Abweichungen, die höher oder tiefer sind als CHF 10'000
b) Erhebliche Abweichungen in tendenziell kleineren Budgetposten

+ = Verbesserung der Rechnung (Mehreinnahmen, Minderausgaben)
- = Verschlechterung der Rechnung (Mindereinnahmen, Mehrausgaben)

Laufende Rechnung

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
xxx.3610	Rückstellung BVK			
Im Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde wurden BVK Rückstellungen für ein Jahr gebildet. Weil der Deckungsgrad per 01.01.2017 über der relevanten 90 %-Schwelle lag, fielen ab 01.07.2017 keine Sanierungsmassnahmen mehr an.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
xxx.3900	Anteil Personalaufwand			
xxx.4900	Aufteilung Personalaufwand			
Die internen Verrechnungen des Personalaufwandes werden über die Kostenart 4900 einer Funktion gutgeschrieben und über die Kostenart 3900 einer anderen Funktion belastet. Dabei geht es um die gerechte Verteilung des Personalaufwandes auf alle Funktionen, welche das entsprechende Personal beansprucht haben. Von Mai bis Juli 2013 wurde genau erfasst, welches Mitglied der Verwaltung für welchen Bereich arbeitet. Der neue Verteilschlüssel auf Basis der Erhebung im Jahr 2013 wird seit Rechnungsjahr 2014 für die Interne Verrechnung angewendet. Im Jahr 2018 wird im Hinblick auf die Rechnungslegung nach HRM2 voraussichtlich wieder während dreier Monate eine Zeiterhebung durchgeführt. Die internen Verrechnungen der Funktion 620 Gemeindestrassen werden nach effektiv geleisteten Stunden vorgenommen. Das Werkpersonal führt dazu eine einfache Leistungserfassung. Ende Jahr werden die effektiv geleisteten Stunden den entsprechenden Funktionen verrechnet.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
020.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	631‘000	742‘782	- 111‘782
020.3030	Sozialleistungen	120‘000	136‘953	- 16‘953
020.3080	Aushilfsentschädigungen	5‘000	0	+ 5‘000

Der Mitarbeitende im Bereich „Bau und Liegenschaften“ hat per Ende März 2017 seine Stelle gekündigt. Aufgrund der bereits seit Längerem anhaltenden grossen Bautätigkeit beschloss der Gemeinderat, neben einem Leiter „Bau und Liegenschaften“ (per 01.01.2017) auch eine Mitarbeiterin (per 01.05.2017) für diese Abteilung mit insgesamt 180 % anzustellen.
Die Softwareumstellung gab unerwartet viel Zusatzaufwand, weshalb zwei Stellenpensen (Steuern/Finanzen) für ein halbes Jahr um je 10 % erhöht wurden. Durch diese Massnahmen konnte auf Aushilfen verzichtet werden. Zudem werden die Kinderzulagen ab 2017 der Funktion zugewiesen (früher Funktion 500).

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
020.3110	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	10‘000	24‘102	- 14‘102
020.3150	Unterhalt & Reparaturen Mobiliar	200‘000	212‘408	- 12‘408

2017 mussten die Telefone von „analog“ auf VOIP umgestellt werden. Mit GR-Beschluss 17-122 sprach der Gemeinderat einen Betrag von knapp CHF 12‘000.00 in eigener Kompetenz (020.3110).
Die Kosten für die Umstellung der Software fielen etwas höher aus als erwartet.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
020.3180	Dienstleistungen Dritter	220‘000	194‘082	+ 25‘918

Die Dienstleistungen Dritter sind schwer zu budgetieren, da in dieser Position der Ingenieur, die Rechtsberatung, allfällige Springer (externe Mitarbeiter), Kosten Betreibungsamt etc. verbucht werden. Die Kosten fallen niedriger aus als im Vorjahr (CHF 218‘661).

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
020.4310	Gebührenerträge	70‘000	35‘553	- 34‘447
020.4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen	10‘000	5‘848	- 4‘152
020.4360	Rückerstattungen Dritter	80'000	46‘430	- 33‘570

Infolge der Aufarbeitung und Neustrukturierung der Baudepositen in den letzten Jahren lagen keine verlässlichen Vergleichswerte vor und die Konti waren durch die Aufarbeitung (Korrekturbuchungen) grossen Schwankungen ausgesetzt. Für den Voranschlag 2018 wurden die Beträge bereits angepasst (020.4310: CHF 40‘000 / 020.4340: CHF 10‘000 / 020.4360: CHF 10‘000).

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
100.3520.01	Betreibungsamt Dielsdorf-Nord	25‘000	6‘449	+ 18‘551

Die Jahresrechnung des Betreibungskreises Dielsdorf-Nord zeigt ein erfreuliches Ergebnis. Gegenüber dem Budget und dem Vorjahr zeigen einige Positionen grössere Abweichungen: 2017 wurden neue PCs und Zubehör angeschafft, das Dienstfahrzeug zeigt massiv tiefere Kosten und die Gebührenerträge und Rückerstattungen Dritter fielen höher aus als erwartet.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
100.4310	Gebührenerträge	35‘000	45‘879	+ 10‘879
Die Gebührenerträge (IDs, Ausländerausweise, diverse Bestätigungen der Einwohnerkontrolle, Anmeldegebühren, Einbürgerungsgebühren etc.) sind höher ausgefallen als erwartet (2016: CHF 31‘440).				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
341.3134	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Bistro	40‘000	71‘585	- 31‘585
341.4350.01	Verkaufserlöse Bistro	100‘000	138‘070	+ 38‘070
Das Badi-Bistro hatte einen grösseren Umsatz als erwartet. In der Folge musste auch mehr eingekauft werden.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
341.4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen	111‘000	123‘928	+ 12‘928
Infolge des schönen Sommers konnten mehr Badi-Eintritte verzeichnet werden als erwartet (auch ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr).				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
415.3620	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	380'000	354‘836	+ 25‘164
415.3650	Beiträge an private Institutionen	0	18‘623	- 18‘623
Entgegen der Annahme, dass die Pflegefinanzierungen in Alters- und Pflegeheimen jährlich steigen werden, sind diese 2017 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (CHF 332‘472) geblieben. Aufgrund eines Urteils zahlen die Krankenversicherungen ab 01.01.2018 keine MiGeL-Materialien (Mittel- und Gegenstände) mehr. Die Krankenversicherer prüfen die Rückabwicklung der vergüteten MiGeL-Materialien für die Jahre 2015 – 2017. Aus diesem Grund wurde empfohlen, Rückstellungen zu bilden.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
445.3620	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	92‘000	162‘603	- 70‘603
445.4620	Gemeindebeiträge	0	50‘369	+ 50‘369
Die Pflegefinanzierung der ambulanten Krankenpflege ist fallabhängig und war allgemein zu tief budgetiert. Ambulant vor stationär: Unsere Spitex Wehntal hat rund 10% mehr Stunden Hauswirtschaft und Pflege in Niederweingen geleistet. Die Leistungen von spezialisierten und privaten Spitex Organisationen haben auf rund CHF 41‘000 (Budget CHF 12‘000) zugenommen Unsere Spitex arbeitet günstiger als das Normdefizit: Anteile der Gemeindebeiträge (Restkosten) für die Jahre 2016 und 2017 wurden im 2017 zurückbezahlt und der Übersicht halber auf das Konto 445.4620 verbucht.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
500.3610.01	Beiträge an die Familienausgleichskasse	20‘000	0	+ 20‘000
Die Beiträge an die Familienausgleichskasse werden neu (neues Lohnprogramm ab 2017) den einzelnen Funktionen belastet.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
520.3650	Beiträge an private Institutionen	85‘000	118‘660	- 33‘660
520.4360	Rückerstattungen Dritter	0	33‘950	+ 33‘950

2017 waren die Aufwände für die Krankenkassenprämien für Sozialhilfeempfänger sowie die Rückerstattungen bzw. Prämienverbilligung der Krankenversicherung massiv höher als im Vorjahr, sie werden jedoch vollumfänglich durch Staats- bzw. Bundesbeiträge gedeckt.

520.3650: Die Krankenkassenprämien sind gestiegen und die Gemeinde hat mehr Sozialhilfeempfänger (vorläufig Aufgenommene).

520.4360: Die Rückerstattungen Dritter wurden irrtümlicherweise nicht budgetiert (Vorjahr: CHF 47‘108).

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
530.3xxxx	Zusatzleistungen zur AHV/IV, AUFWAND	1‘085‘000	1‘094‘597	- 9‘597
530.4xxxx	Zusatzleistungen zur AHV/IV, ERTRAG	488‘700	493‘908	+ 5‘208
530.xxxx	Total Nettoergebnis Zusatzleistungen zur AHV/IV	596‘300	600‘689	- 4‘389

Die einzelnen Konti sind schwierig zu budgetieren. Es gibt zwar einige grössere Abweichungen, allerdings entspricht das Nettoergebnis sehr genau den erwarteten Aufwänden. Die Tendenz, dass die Beiträge für Ergänzungsleistungen seit Jahren jährlich steigen, hat sich zwar 2017 wieder gezeigt, doch gegenüber früheren Jahren ist die Steigerung von rund CHF 50'000 moderat.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
540.3650	Beiträge an private Institutionen	18‘000	8‘750	+ 9‘250

Jugendarbeit Wehntal. Infolge der guten finanziellen Lage wurde beschlossen, für 2017 und 2018 nur die Hälfte der Beiträge an die Gemeinden zu verrechnen.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
541.3650	Beiträge an private Institutionen	150'000	187‘725	- 37‘725

Fremdplatzierungen von Jugendlichen sind schwer zu budgetieren und bereits ein Fall kann sehr hohe Kosten verursachen. An den Fremdplatzierungskosten beteiligt sich teilweise auch die Schule. Bei KESB-Platzierungen kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
542.3660	Beiträge an Private	40‘000	11‘295	+ 28‘705

Mit Beschluss der GV vom 21.06.2016 wurden das Krippenreglement und die dazu gehörende Tarifliste per 01.10.2016 angepasst. Dadurch erhielten einige gut verdienende Eltern keine Krippensubventionen mehr. Zudem sind einige der Kinder, deren Krippenbesuch subventioniert wurde, nun im Kindergarten. Es fällt auch auf, dass die Häufigkeit der Betreuung abnehmend ist, d.h. das Kind wird nicht 4 oder 5 Tage betreut, sondern nur z.B. 2 Tage.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
580.3xxx	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, AUFWAND	700‘000	764‘672	- 64‘672
580.4xxx	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, ERTRAG	370‘000	550‘495	+ 180‘495
580.xxxx	Total Nettoergebnis	330‘000	214‘177	+ 115‘823

Die Kosten im Bereich der Gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe (580) sind sehr schwer zu budgetieren. 2017 musste zwar mehr gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ausbezahlt werden als erwartet wurde, allerdings waren auch die Rückerstattungen höher als erwartet.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
588.3xxx	Asylwesen, AUFWAND	168‘400	144‘747	+ 23‘653
588.4xxx	Asylwesen, ERTRAG	140‘000	158‘669	+ 18‘669
588.xxxx	Total Nettoergebnis	- 28‘400	13‘922	+ 42‘322

Im Asylwesen werden nicht die einzelnen Ausgaben durch den Bund rückerstattet, sondern die Gemeinde erhält pro Person einen Beitrag. 2017 fielen die Mieten tiefer aus als budgetiert.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
589.3180	Dienstleistungen Dritter	15‘000	48‘541	- 33‘541
589.4360	Rückerstattungen Dritter	5‘000	17‘183	+ 12‘183

Infolge Mutterschaft unserer Mitarbeiterin wurde ein Springer eingesetzt. Ein Teil der Lohnkosten der Mitarbeiterin wurde durch die SVA (Mutterschaftsentschädigung) sowie die Versicherung zurückerstattet.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
589.3660.01	Alimentenbevorschussungen	55‘000	6‘628	+ 48‘372

Die Gesuche und Beiträge werden durch das Amt für Jugend und Berufsberatung bewirtschaftet und an die jeweiligen Gemeinden weiterverrechnet. Die meisten der Kinder, für welche die Gemeinde Niederweningen teils während vieler Jahre Alimentenbevorschussung bezahlen musste, sind unterdessen mit der Ausbildung fertig.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
620.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	230‘000	259‘019	- 29‘019
620.3011	Besoldung Winterdienst	20‘000	9‘200	+ 10‘800

Infolge Unfall von zwei Mitarbeitern wurde der Lernende Fachmann Betriebsunterhalt nach seiner Lehre im August 2017 für weitere drei Monate beschäftigt sowie ein Pensum eines anderen Mitarbeiters für drei Monate um 30 % bzw. vier Monate um 70 % erhöht.
Im Winter 2016/2017 gab es lediglich im Januar rund zwei Wochen lang Schnee (-fall), weshalb die Besoldungen Winterdienst tiefer sind als budgetiert.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
620.3144	Baulicher Unterhalt Belagsarbeiten, Entwässerung	50‘000	34‘059	+ 15‘941

Infolge des milden Winters gab es weniger Strassenschäden als erwartet wurde (Vorjahr: CHF 36‘631).

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
620.3180	Dienstleistungen Dritter	21‘000	7‘341	+ 13‘659
620.3184	Haftpflicht- und Sachversicherungen	0	6‘225	- 6‘225
620.4360	Rückerstattungen Dritter	10‘000	28‘945	+ 18‘945

Die Versicherungsbeiträge wurden bis anhin im Konto 620.3180 verbucht. Der Übersicht halber wurden diese in ein separates Konto ausgegliedert.
Neben den üblichen Rückerstattungen werden auch die Leistungen von Versicherungen (Unfalltaggelder) auf diesem Konto verbucht.

Wasserwerk – Eigenwirtschaftlich geführter Betrieb
Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 die Erhöhung der Gebühren für Wasser leicht angehoben (per 01.01.2015 die Grundpreise pro Wohnung; per 01.07.2016 die Mengengebühr pro m^3). Dies, um die anstehenden Projekte, z.B. Wasserversorgung Wehntal, finanzieren zu können.
Stand Spezialfinanzierungskonto (2280.50) per 31.12.2017: CHF 1‘119‘834.25

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.3800	Einlage in Spezialfinanzierung	122‘600	202‘347	+ 79‘747
Der Hauptgrund für die grosse Abweichung liegt bei den Abschreibungen. 2016 haben sich einige Projekte verzögert und es konnten sehr viele Anschlussgebühren verbucht werden, weshalb der für die Budgetierung 2017 angenommene Buchwert der Anlagen des Wasserwerks per 01.01.2017 sehr viel tiefer ausfiel als angenommen und in der Folge die Abschreibungen 2017 zu tief berechnet wurden.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.3930	Anteil Abschreibungen	163‘000	137‘143	+ 25‘857
Vgl. Konto 701.3800, bzw. Abschreibungstabelle				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen	480‘000	367‘968	- 112‘032
701.4340.01	Grundgebühren	0	108‘625	+ 108‘625
Der Übersicht halber werden die Verbrauchs- und Grundgebühren getrennt ausgewiesen. Rechnet man die beiden Beträge zusammen, zeigt sich, dass die Budgetierung recht genau war.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.4610	Staatsbeiträge	15‘000	44‘172	+ 29‘172
Nachdem die Gebäudeversicherung im Laufe des Jahres 2016 bekannt gab, dass voraussichtlich ab April 2018 keine Subventionen mehr auf Hydranten ausgerichtet werden, wurden mehr Hydranten ersetzt als ursprünglich vorgesehen. 2016 mussten diverse Hydranten am Hüsliweg ersetzt werden (die Hydranten-Subvention wird jeweils erst im Folgejahr verbucht).				

Abwasserbeseitigung – Eigenwirtschaftlich geführter Betrieb
Der Gemeinderat hat im Jahr 2009 die Grundgebühren Abwasser (werden grundsätzlich pro m^2 Land berechnet) per Abrechnungsperiode 2009/2010, bzw. 2010 den Mengenpreis für Abwasser (Verbrauch in m^3) per 01.07.2010 leicht angehoben, um die anstehenden Projekte, die in den nächsten Jahren zu realisieren sind, z.B. Regenrückhaltebecken, finanzieren zu können.
Stand Spezialfinanzierungskonto (2280.51) per 31.12.2017: CHF 413‘376.41

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
710.3620.05	ARA Oberes Surbtal, Anteil Niederweningen	321‘900	348‘027	- 26‘127
Die Abgabe an Mikroverunreinigung (CHF 9.00/Einwohner; CHF 26‘127) war nicht budgetiert.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
710.3800	Einlage in Spezialfinanzierung	35‘800	60‘344	+ 24‘544
Der Hauptgrund für die grosse Abweichung liegt u.a. bei den Abschreibungen. 2016 haben sich einige Projekte verzögert und es konnten sehr viele Anschlussgebühren verbucht werden, weshalb der für die Budgetierung 2017 angenommene Buchwert der Anlagen der Abwasserversorgung per 01.01.2017 sehr viel tiefer ausfiel als angenommen und in der Folge die Abschreibungen 2017 zu tief berechnet wurden.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
710.3930	Anteil Abschreibungen	100‘000	52‘580	+ 47‘420
Vgl. Konto 710.3800, bzw. Abschreibungstabelle				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
710.4340	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigungen	450‘000	292‘196	- 157‘804
710.4340.01	Grundgebühren	0	162‘125	+ 162‘125
Der Übersicht halber werden die Verbrauchs- und Grundgebühren getrennt ausgewiesen. Rechnet man die beiden Beträge zusammen, zeigt sich, dass die Budgetierung recht genau war.				

Abfallbeseitigung – Eigenwirtschaftlich geführter Betrieb
Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 die (vorübergehende) Senkung der Kehrichtgrundgebühren um 75 % beschlossen, nachdem das Spezialfinanzierungskonto ein sehr grosses Guthaben aufwies. So kann jährlich eine Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto getätigt werden. Es ist geplant, die Grundgebühren voraussichtlich bis Ende 2020 auf dem sehr tiefen Niveau zu belassen.
Stand Spezialfinanzierungskonto (2280.xx) per 31.12.2017: CHF 726‘450.90

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
720.3190	Allgemeiner Sachaufwand	16‘500	6‘337	+ 10‘163
Die geplante Exkursion fand leider nicht statt. Zudem wurde die Position zu hoch budgetiert.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
720.3900	Anteil Personalaufwand	23‘400	36‘817	- 13‘417
Um die Gemeinde (Strassen etc.) in einem sauberen Zustand halten zu können, wurde sowohl die Anzahl der Abfallbehälter sowie die Anzahl der Abfalltouren erhöht. In der Folge benötigte das Gemeindewerk mehr Stunden für die Abfallentsorgung.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
720.4341.10	Kehrichtgebührenmarken/Sperrgutmarken	2‘000	19‘637	+ 17‘637
Geplant war eine Umstellung der Kehrichtmarken in Kehrichtsäcke (IGKSG) auf 01.01.2017. Allerdings musste das Geschäft durch die Gemeindeversammlung entschieden werden. Aus diesem Grund konnte die Umstellung erst auf Mitte Jahr erfolgen. In der Folge wurden im ersten Halbjahr noch Kehrichtmarken verkauft.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
720.4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung	97‘000	55‘172	+ 41‘828
Die effektiven Aufwendungen im Bereich Abfall waren insgesamt rund CHF 18‘600 tiefer als budgetiert. Bei den Erträgen haben vor allem die Kehrichtgebührenmarken (siehe Konto 720.4341.10) Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag generiert.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
740.3180	Dienstleistungen Dritter	30‘000	18‘950	+ 11‘050
Die Dienstleistungen Friedhof sind schwierig zu budgetieren. Hier werden die Leistungen, die bei Todesfällen anfallen, verbucht. Die Kosten variieren je nach Anzahl der Todesfälle.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
750.3180	Dienstleistungen Dritter	500	15‘044	- 14‘544
Mit Verfügung vom 11. Januar 2016 erliess die Baudirektion des Kantons Zürich die Naturgefahrenkarte für die Gemeinde Niederweningen. Im Zuge dieses Erlasses ist die Gemeinde verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren einen Massnahmenplan zu erstellen. Die Erarbeitung eines Konzepts für die Massnahmenplanung im Rahmen der Umsetzung der Naturgefahrenkarte wurde mit GRB 16-272 einem spezialisierten Büro erteilt.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
810.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	220‘600	200‘882	+ 19‘718
Um den Übergang des langjährigen Försters, der anfangs 2018 pensioniert wurde, auf seinen Nachfolger problemlos zu gestalten, wurde dieser Nachfolger bereits im Jahr 2017 angestellt. Zur Zeit der Budgetierung war nur klar, dass ein geregelter Übergang geplant war, doch wusste man noch nicht, ab wann der neue Förster angestellt werden konnte. Siehe auch Konto 810.4900.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
810.3110	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	17‘500	5‘138	+ 12‘362
810.3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10‘000	20‘312	- 10‘312
Es war geplant, den Mannschaftsbus 2017 zu ersetzen. Leider hat man nichts Passendes gefunden, weshalb man weiterhin auf der Suche ist. Mittlerweile eilt es, da das aktuelle Fahrzeug einen Getriebeschaden hat. Das Forstfahrzeug (Vorwarder) wurde 2017 ebenfalls nicht angeschafft (siehe Konto 810.5060.01). Allerdings konnte man hier mit dem Forstunternehmer Fischer einen guten Deal abwickeln. Die Firma stellt ihren Vorwarder als Mietobjekt zur Verfügung, das Fahrzeug steht beim Forst. Gelenkt wird es durch einen Mitarbeiter des Forstreviers. Das Benzin, bzw. der Diesel muss selber bezahlt werden, daher sind die Kosten im Konto 810.3130 (Betriebs- und Verbrauchsmaterial) sowie im Konto 812.3160 (Mieten) höher als budgetiert.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
810.4900	Aufteilung Personalaufwand	232‘500	207‘240	- 25‘260
Siehe Konto 810.3010.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
812.3160	Mieten	200	23‘425	- 23‘225
Siehe Konti 810.3110 / 810.3130.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
812.4350.10	Forstertrag Stammholz	115'000	146‘474	+ 31‘474
Es konnte mehr Holz verkauft werden als ursprünglich angenommen. Zudem konnten (nach dem eher schlechten Vorjahr) teilweise höhere Preise erzielt werden.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
817.3900	Anteil Personalaufwand	15‘000	3‘454	+ 11‘546
Siehe Konto 810.3010.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
840.4490.01	Zürcher Kantonalbank, Gewinnausschüttung	200‘000	216‘437	+ 16‘437
Die Mitteilung der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) erfolgt jeweils Mitte März. Deshalb entschloss sich der Gemeinderat vor einigen Jahren, dass diese jeweils erst im Folgejahr verbucht wird. 2016 konnte die ZKB den Konzerngewinn um 5 % steigern. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis bestätigt, dass das breit diversifizierte und auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftsmodell nachhaltig Mehrwert schafft. Die Bank beteiligt – gemäss gesetzlicher Grundlage – den Kanton und die Gemeinden an diesem Gewinn.				

Schnitzelheizung (Wärmeverbund) – Eigenwirtschaftlich geführter Betrieb
Im Wärmeverbund sind die Grundpreise in langjährigen Verträgen festgelegt und die Benützungsgebühren (sog. „Arbeitspreis“) sind indexiert und werden jährlich (minimal) nach vorgegebener Formelberechnung angepasst. Das Spezialfinanzierungskonto steht „im Minus“, es ist ein Vorschusskonto (es ist nicht wie in den anderen eigenwirtschaftlich geführten Betrieben ein Guthaben, sondern eine Schuld). Durch die laufenden Betriebskosten ist es schwierig, diesen Umstand zu ändern. Eine Einlage aus dem steuerfinanzierten Bereich ist nicht zulässig, eine Gebührenerhöhung kaum durchführbar.
Stand Spezialfinanzierungskonto (1280.53) per 31.12.2017: CHF 88‘794.95

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
863.3120	Wasser, Energie, Heizmaterial	60'000	82‘046	- 22‘046
Das Konto wurde etwas zu optimistisch budgetiert (effektive Ausgaben Vorjahr: CHF 68‘839). 2017 wurde mehr Wärme verkauft, folglich wurden mehr Schnitzel gebraucht als im Vorjahr (2016: 1810 m^3 / 2017: 2055 m^3). Zudem war der Einkauf des Heizöls nicht budgetiert.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
863.4800	Entnahme aus Spezialfinanzierung	600	15‘315	- 14‘715
Die Energiekosten fielen 2017 höher aus als erwartet, weshalb eine grössere Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto getätigt werden muss.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
900.3290.10	Zinsausgaben Steuer	20‘000	7‘366	+ 12‘634
900.3300	Abschreibungen und Steuererlasse	20‘000	3‘563	+ 16‘437
900.4000.10	Ordentliche Steuern Rechnungsjahr Natürliche Personen	2‘700‘000	2‘760‘759	+ 60‘759
900.4000.20	Ordentliche Steuern Rechnungsjahr Juristische Personen	525‘000	365‘465	- 159‘535
900.4002.10	Ordentliche Steuern frühere Jahre Natürliche Personen	180‘000	168‘566	- 11‘433
900.4002.20	Ordentliche Steuern frühere Jahre Juristische Personen	35‘000	-47‘478	- 82‘478
900.4004.10	Quellensteuern I	80‘000	182‘508	+ 102‘508
900.4004.20	Quellensteuern II	10‘000	20‘408	+ 10‘408
900.4007	Passive Steuerausscheidung	- 40‘000	- 65‘091	- 25‘091
900.4009	Nachsteuern	0	20‘638	+ 20‘638
900.4030	Grundstückgewinnsteuern	200‘000	827‘013	+ 627‘013
900.4520	Kostenanteile und Rückerstattungen anderer Gemeinden	200‘000	186‘568	- 13‘432

Die Steuern laufendes Jahr werden nach Empfehlung des Gemeindeamtes, bzw. nach Berücksichtigung von Zu-/Wegzügen, Bevölkerungswachstum etc. budgetiert. Die übrigen Steuern jeweils nach Erfahrungswerten (Durchschnittswerte Vorjahre).

Bei den Quellensteuern (keine Niederlassungsbewilligung / Lohn < CHF 120‘000) gab es eine grosse Zunahme. Ob sich dies jedoch auf diesem Niveau halten wird, ist nicht voraussehbar.

Infolge vieler Handänderungen und kürzerer Besitzesdauern ist davon auszugehen, dass die Grundstückgewinnsteuern künftig höher ausfallen werden – was für den Voranschlag 2018 bereits berücksichtigt wurde.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
942.3140.05	Baulicher Unterhalt Dorfstrasse 22	50‘000	0	+ 50‘000

Anfänglich ging man davon aus, dass die Renovation der Wohnungen der Liegenschaft Dorfstrasse 22 (Risse an Innenwänden / undichte Dachflächenfenster) in der Laufenden Rechnung abgewickelt werden kann. Es stellte sich dann jedoch heraus, dass die Kosten höher sind (CHF 80‘000), weshalb man die Position in der Investitionsrechnung ausgewiesen hat. Leider vergass man, die Position der Laufenden Rechnung wieder zu löschen – vgl. Konto 942.7010.01.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
942.3920	Anteil Passivzinsen	66‘100	76‘312	- 10‘212

Bei der Berechnung der Zinsen wurde der Bewertungsgewinn aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens per 01.01.2016 nicht berücksichtigt.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
990.3305	Abschreibung Sachwertanlagen FV	0	37‘016	- 37‘016

2017 wurden die Wohnungen an der Dorfstrasse 22 saniert (Risse an Innenwänden/Dachflächenfenster). Durch diese Sanierung ergab sich kein Mehrwert an der Liegenschaft, bzw. den Wohnungen. Daher wird der Sanierungsbetrag vollumfänglich abgeschrieben.
Vgl. auch Konto 942.7020.01 (Sanierung Wohnungen Dorfstrasse 22, Investitionsrechnung).

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
990.3310	Ordentliche Abschreibungen	853‘700	614‘263	+ 239‘437
990.4930	Aufteilung Abschreibungen Verwaltungs-vermögen	302‘700	229‘392	- 73‘308
Es wurden weniger Investitionen getätigt als geplant, weshalb auch die Abschreibungen geringer ausfielen. Siehe dazu die Erklärungen in den entsprechenden Funktionen bzw. vgl. Abschreibungstabelle.				

5 Bemerkungen zu einzelnen (grösseren) Abweichungen in der Investitionsrechnung zwischen Budget 2017 und Rechnung 2017

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
090.5030.02	Gemeindesaal	80‘000	6‘957	+ 73‘043
Der Gemeindesaal muss energetisch saniert werden. Für 2017 war der Planungskredit geplant, damit 2018 mit der Sanierung (Dach, Dämmen Decke über EG, etc.) begonnen werden kann. Leider hat sich das Projekt etwas verzögert.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
160.5700	Einlage in Spezialfonds Schutzraumbauten	0	13‘600	- 13‘600
160.6700	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten	0	13‘600	+ 13‘600
Seit 2012 werden die Fonds aus den Ersatzabgaben für Schutzraumbauten durch den Kanton verwaltet. Die Ersatzabgaben müssen weiterhin über die Investitionsrechnung verbucht werden. Alle im Rechnungsjahr eingenommenen Ersatzbeiträge (Konto 160.6700) müssen Ende Jahr an den Kanton weitergeleitet werden (Konto 160.5700). Für die Gemeinde im Endeffekt ein Nullsummenspiel.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
343.6610.01	Staatsbeitrag	0	73‘182	+ 73‘182
Der Kugelfang der 25/50 m-Schiessanlage Sandhöli musste saniert werden. Diese Arbeiten wurden 2010 durchgeführt und vorfinanziert. 2013 hat die Gemeinde ein Gesuch um Verteilung der Kosten für altlastenrechtlich bedingte Massnahmen eingereicht. Das Verfahren wurde seitens AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) infolge eines noch ausstehenden Urteils sistiert und 2016 (nach erfolgtem Urteil) wieder aufgenommen. 2017 konnte das Verfahren abgeschlossen und die Beiträge eingenommen werden.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
620.5010.00	Strassensanierungen (Sammelkonto)	100‘000	0	+ 100‘000
620.5010.12	Guggachstrasse, Erweiterung	0	5‘687	- 5‘687
620.5010.14	Beleuchtung Widemstrasse/Mustergasse	0	41‘220	- 41‘220
Für Strassensanierungen wurden jeweils CHF 100‘000 in die Investitionsrechnung aufgenommen (ab 2018 in der Laufenden Rechnung). Ziel war jeweils, die wichtigsten Strassenabschnitte zu sanieren. Kleinere Projekte sind bei der Budgetierung oft noch nicht bekannt, weshalb die Projekte erst zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden. 620.5010.12 – Guggachstrasse, Erweiterung GRB 17-295: Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 66‘500 (inkl. MWST) und wurde am 20.11.2017 durch den Gemeinderat bewilligt. Die Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden, u.a. fehlt noch der Deckbelag, welcher voraussichtlich im April eingebaut wird. 620.5010.14 – Beleuchtung Widemstrasse/Mustergasse GRB 17-253: Der Kostenvoranschlag beträgt total CHF 40‘033.45 (inkl. MWST) und wurde am 09.10.2017 durch den Gemeinderat bewilligt. Das Projekt ist abgeschlossen.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
620.5010.01	Sanierung Hüsli-/Sägeweg	0	15‘253	- 15‘253

Die Sanierung Hüsli-/Sägeweg konnte im Jahr 2016 baulich abgeschlossen werden. Allerdings wurden 2016 noch nicht alle mit dem Projekt verbundenen Arbeiten abgerechnet (Ingenieur, Einmessung, etc.).
GRB 17-272: Am 23. Oktober 2017 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung zum Projekt genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlung (GV) vom 07.03.2018 verabschiedet. An der GV vom 07.03.2018 wurde die Abrechnung des Bauprojekts genehmigt.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
620.5010.03	Guggachstrasse	200‘000	168‘728	+ 31‘272

Die Bauarbeiten sind so weit abgeschlossen, es fehlt nur noch der Deckbelag, welcher voraussichtlich im April eingebaut wird. Die Schlussrechnungen sind ebenfalls noch nicht eingegangen.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
620.5010.04	Vorderegg	60‘000	8‘235	+ 51‘765

Offerten im Betrag der Budgetierung waren vorhanden. Der Auftrag konnte einer Firma vergeben werden, welche bereits eine Baustelle in Niederweningen hatte, weshalb keine Baustelleninstallation nötig war. Zudem hatten wir grosses Glück mit den Preisen. Schliesslich wurde alles, was geplant war, ausgeführt und das Projekt konnte kostengünstiger abgeschlossen werden.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
620.5010.09	Höhweg	0	2‘946	- 2‘946

Es war geplant, das Projekt 2017 auszuarbeiten und für 2018 zu budgetieren. Es wurde jedoch zu Gunsten einer „dringenderen“ Strassensanierung (Alte Dorfstrasse) zurückgestellt.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
620.5019.01	Platzgestaltung Bahnhof Dorf (PP)	0	19‘405	- 19‘405

Mit dem Neubau der Doppelsporthalle soll der Platz rund um den Bahnhof Dorf neu gestaltet werden. Nachdem ein Teil des „Bahnhofplatzes“ im Eigentum der Politischen Gemeinde steht, erachtete es der Gemeinderat als sinnvoll, die Thematik mit der Schule zusammen anzugehen. Um das Projekt nicht unnötig zu verzögern, sind bereits 2017 Kosten angefallen. Für 2018 wurden Kosten von CHF 45‘000 budgetiert.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
640.5030.01	Möblierung Bahnhof Niederweningen	280‘000	5‘613	+ 274‘387
640.5610.01	Beiträge für Investitionen des Kantons (Bahnhof)	390‘000	0	+ 390‘000
640.6620.01	Beiträge anderer Gemeinden	0	20‘000	+ 20‘000

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofes Niederweningen wurden bereits 2016 erste Ausgaben erwartet. Leider hat sich das Projekt immer wieder verzögert; der Kanton Zürich bestimmt den Zeitplan. Nach heutigem Wissensstand wird das Projekt im Herbst 2018 starten.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.5010.00	Sanierung Leitungsnetz (Sammelkonto)	100‘000	0	- 100‘000
701.5010.10	Urbligstrasse, Umlegung Wasserleitung	0	31‘768	- 31‘768
701.5010.13	Ersatz WL Mitteldorf	0	20‘029	- 20‘029

Für die Sanierung des Leitungsnetzes wurden jeweils CHF 100‘000 in die Investitionsrechnung aufgenommen (ab 2018 Laufende Rechnung). Ziel war jeweils, die wichtigsten Leitungen zu sanieren. Kleinere Projekte sind bei der Budgetierung oft noch nicht bekannt, weshalb die Projekte erst zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden.

701.5010.01 – Urbligstrasse, Umlegung Wasserleitung
GRB 17-336: Der Kostenvoranschlag beträgt total CHF 52‘000 (inkl. MWST) und wurde am 18.12.2017 durch den Gemeinderat bewilligt. Infolge Bautätigkeit auf dem Nachbargrundstück verzögert sich die Ausführung.

701.5010.13 – Ersatz WL Mitteldorf
GRB 17-316: Der Kostenvoranschlag beträgt total CHF 23‘447.50 und wurde am 04.12.2017 durch den Gemeinderat bewilligt. Das Projekt ist abgeschlossen.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.5010.02	Sanierung Hüsli-/Sägeweg	0	130‘416	- 130‘416

Die Sanierung Hüsli-/Sägeweg konnte im Jahr 2016 baulich abgeschlossen werden. Allerdings wurden 2016 noch nicht alle mit dem Projekt verbundenen Arbeiten abgerechnet (Ingenieur, Einmessung, etc.).
GRB 17-272: Am 23. Oktober 2017 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung zum Projekt genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlung (GV) vom 07.03.2018 verabschiedet. An der GV vom 07.03.2018 wurde die Abrechnung des Bauprojekts genehmigt.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.5010.03	Guggachstrasse	100‘000	50‘190	+ 49‘810

Die Bauarbeiten sind so weit abgeschlossen, es fehlt nur noch der Deckbelag, welcher voraussichtlich im April eingebaut wird. Die Schlussrechnungen sind ebenfalls noch nicht eingegangen.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.5010.05	Schwimmbadstrasse	205‘000	139‘951	+ 65‘049

Das Projekt konnte noch nicht abgeschlossen werden. Voraussichtlich im Sommer 2018 werden die letzten Schlussrechnungen eintreffen.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.5020.01	Reservoir Lägern	0	77‘890	- 77‘890

Die Bauarbeiten konnten 2017 abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung ist erstellt. Die Abnahme erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
701.6100	Wasseranschlussgebühren	200‘000	41‘743	- 158‘257

2017 sind mehrheitlich kleinere Baugesuche eingegangen. Lediglich bei einem grösseren Projekt wurde der Wasseranschluss 2017 erstellt.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
710.5010.01	Sanierung Hüsli-/Sägeweg	0	11‘187	- 11‘187

Die Sanierung Hüsli-/Sägeweg konnte im Jahr 2016 baulich abgeschlossen werden. Allerdings wurden 2016 noch nicht alle mit dem Projekt verbundenen Arbeiten abgerechnet (Ingenieur, Einmessung, etc.).
GRB 17-272: Am 23. Oktober 2017 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung zum Projekt genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlung (GV) vom 07.03.2018 verabschiedet. An der GV vom 07.03.2018 wurde die Abrechnung des Bauprojekts genehmigt.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
710.5020.01	Regenklärbecken Niederweningen/Schleinikon	200‘000	0	+ 200‘000

Budgetiert waren Planungskosten zum Regenklärbecken Niederweningen/Schleinikon. Zu dieser Thematik sind weitere Abklärungen im Gange. In Niederweningen hat es bereits an vielen Orten das Trennsystem. Es stellte sich nun die Frage, welchen Einfluss eine Erweiterung des Trennsystems auf die zu bauende Grösse des Regenklärbeckens hat.
Für 2018 wurde eine Erweiterung des Trennsystems (Sägeweg-Surb) budgetiert (CHF 250‘000). Erst danach nimmt man sich wieder dem Regenklärbecken an.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
710.5020.03	ZV ARA-Abwasserverband, Ausbau	0	131‘178	- 131‘178

An der Gemeindeversammlung vom 13.12.2011 wurde der Kredit genehmigt. Die Schlussabrechnung wurde am 15.11.2016 erstellt, der Zweckverband ARA Oberes Surbtal hat das Projekt 2017 abgerechnet und die Schlusszahlung wurde fällig.
Die Kreditabrechnung wird voraussichtlich an der GV Dezember 2018 den Stimmberechtigten unterbreitet.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
710.6100	Kanalisationsanschlussgebühren	240‘000	42‘622	- 197‘378

2017 sind mehrheitlich kleinere Baugesuche eingegangen. Lediglich bei einem grösseren Projekt wurde der Kanalisationsanschluss 2017 erstellt.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
740.5010.01	Friedhof: Rampe, WC, hindernisfreier Zugang	90‘000	52‘122	+ 37‘878
740.6620.01	Beiträge anderer Gemeinden	0	3‘196	+ 3‘196

Der Umbau der Toiletten konnten abgeschlossen werden.
Der hindernisfreie Zugang sowie der Lift für die Beförderung in die Kirche von Personen mit Handicap fehlen noch.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
790.5810.02	Räumliches Entwicklungskonzept Ndw Ost	0	13‘209	- 13‘209

In der Gemeinde Niederweningen sind mehrere planerische Themen zu lösen (QP Vorderegg, Areal Ebnimüli, Entwicklung Areal Grüt, Gestaltung des Gewässerraumes der Surb, räumliche Gestaltung des erweiterten Bahnhofgebietes Niederweningen Dorf, Umsetzung Doppelsporthalle [flankierende Massnahmen dazu]). Dafür wird die Unterstützung eines Raumplanungsbüros benötigt. Für das Jahr 2018 wurden CHF 100‘000.00 budgetiert.
Siehe auch GRB 18-28.

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
817.5060.01	Forstfahrzeug	150‘000	0	+ 150‘000
Das Forstfahrzeug (Vorwarder) wurde nicht angeschafft (siehe Konto 810.3130 und 812.3160). Allerdings konnte man hier mit dem Forstunternehmer Fischer einen guten Deal abwickeln. Die Firma stellt ihren Vorwarder als Mietobjekt zur Verfügung, das Fahrzeug steht beim Forst. Gelenkt wird es durch einen Mitarbeiter des Forstreviers. Das Benzin, bzw. der Diesel muss selber bezahlt werden, daher sind die Kosten im Konto 810.3130 (Betriebs- und Verbrauchsmaterial) sowie im Konto 812.3160 (Mieten) höher als budgetiert.				

	Kontotext	VA 2017	JR 2017	Differenz
942.7020.01	Sanierung Wohnungen Dorfstrasse 22	80‘000	37‘016	+ 42‘984
Anfänglich ging man davon aus, dass die Renovation der Wohnungen der Liegenschaft Dorfstrasse 22 (Risse an Innenwänden / undichte Dachflächenfenster) in der Laufenden Rechnung abgewickelt werden kann. Nachdem man nicht wusste, ob während der Sanierung noch weitere Probleme auftauchen, wurde das Projekt in die Investitionsrechnung (CHF 80‘000) verschoben. Leider vergass man, die Position der Laufenden Rechnung wieder zu löschen – vgl. Konto 942.3140.05. Die Bauarbeiten konnten abgeschlossen werden. Die Sanierungen konnten günstiger als erwartet durchgeführt werden. Zudem kam glücklicherweise nichts Unvorhergesehenes dazu. Vgl. auch Konto 990.3305 (Abschreibung Sachwertanlagen FV, Laufende Rechnung).				

6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Niederweningen.

Die Revisionsstelle sowie die Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Revisionsstelle sowie die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Bauabrechnung Reservoir Lägern

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 417 vom 28. November 2011 hat der Gemeinderat Niederweningen die Arbeiten zur Planung und Submission für den Ersatz und die Erweiterung des Reservoirs Lägern in der Höhe von CHF 69‘750.00 (inkl. MwSt.) vergeben sowie mit Beschluss Nr. 84 vom 19. März 2012 die Arbeiten zur geologischen Baugrunduntersuchung in der Höhe von CHF 13‘000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Am 28. Januar 2013 verabschiedete der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 33 das Projekt Neubau Reservoir Lägern zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. April 2013. Am 16. April 2013 wurde ein entsprechender Bruttokredit in der Höhe von CHF 1‘209‘000.00 (inkl. MwSt.) von der Gemeindeversammlung bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden im Zeitraum zwischen 2013 und Herbst 2016 ausgeführt. Die verschiedenen Abnahmen fanden im Zeitraum zwischen November 2014 und März 2016 statt.

Die folgenden in der Tabelle aufgeführten Unternehmungen arbeiteten am Neubau des Reservoirs Lägern:

Arbeitsgattung	Unternehmung	Abnahmedatum
Baumeisterarbeiten	Erne AG, Laufenburg	13. Mai 2015 / 24. März 2016
Rohrinstallationen	W. & B. Kilchenmann	26. März 2015
Schlosserarbeiten	W. & B. Kilchenmann	26. März 2015
Druck- / Eingangstüre	Helmut Breschan AG	1. April 2015
Elektroinstallationen	CELTEL GmbH	26. März 2015
Flachdach / Spengler	Walti AG, Untersiggenthal	3. November 2014
Plattenlegearbeiten	Claudio Leusciatti	11. Mai 2015
Malerarbeiten	Wiederkehr Malergeschäft	2. Juni 2015
TW/SW-Leitung	Marthaler AG	24. Oktober 2015
TW – Leitung, Druckprobe	Marthaler AG	24. Oktober 2015

Mit Datum vom 31. August 2017 lieferte das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, die Bauabrechnung über die ausgeführten Arbeiten ab.

2 Kreditabrechnung

Der Leiter Bau und Liegenschaften hat die Bauabrechnung geprüft. Sie präsentiert sich im Vergleich zum genehmigten Kredit wie folgt:

2.1 Übersicht: Vergleich Kredit - Abrechnung (Konto: 701.5024) in CHF exkl. und inkl. MwSt.

Pos.	Arbeitsgattung	Kredit-genehmigung	Kredit-abrechnung	Abweichung	
1	Baumeisterarbeiten	624‘000.00	691‘835.05	67‘835.05	11%
2	Rohrinstallation	73‘000.00	96‘394.40	23‘394.40	32%
3	Rohrleitungsbau (aussen)	18‘000.00	20‘832.40	2‘832.40	16%
4	Schlosserarbeiten	40‘000.00	46‘046.40	6‘046.40	15%
5	Drucktüren/Eingangstüren	21‘000.00	22‘440.00	1‘440.00	7%
6	Elektroinstallationen	25‘000.00	27‘822.75	2‘822.75	11%
7	Elektrische Zuleitung	10‘000.00	3‘494.90	-6‘505.10	-65%
8	Mess-/Leittechnik/Schaltanlagen	47‘000.00	64‘486.00	17‘486.00	37%
9	Flachdach-/Spenglerarbeiten	16‘000.00	12‘764.50	-3‘235.50	-20%
10	Plattenlegearbeiten	7‘000.00	14‘878.05	7‘878.05	113%
11	Malerarbeiten	5‘000.00	4‘619.70	-380.30	-8%
12	Ingenieurhonorar/Plankosten	169‘000.00	176‘230.80	7‘230.80	4%
13	Honorar Geologe	14‘000.00	9‘821.40	-4‘178.60	-30%
14	Gebühren und Nebenkosten	5‘000.00	9‘346.05	4‘346.05	87%
15	Unvorhergesehenes	45‘000.00	32‘851.60	-12‘148.40	-27%
	Total (exkl. MwSt.)	**1‘119‘000.00**	**1‘233‘864.00**	**114‘864‘00**	**10 %**
	Mehrwertsteuer 8 % - effektiv - ausgewiesen	 89‘520.00 	 98‘107.80		
	Rundung	480.00			
	Total (inkl. MwSt.)	**1'209'000.00**	**1'331'971.80**	**122'971.80**	**10 %**

Die Kreditüberschreitung von CHF 122‘971.80 inkl. MwSt. beträgt 10 %.

2.2 Abweichungsbegründungen

Zu den wichtigsten Abweichungen hat das Ingenieurbüro auf die jeweilige Arbeitsgattung bezogen Begründungen für die Mehr- oder Minderaufwendungen zusammengestellt.

Die relevanten Mehrkosten lassen sich wie folgt begründen:

Zu Pos. 1 Einer der Hauptgründe für die relativ grosse Kreditüberschreitung war vor allem die nicht korrekte Einschätzung des Bodenabtrags (zur Anpassung der Eingangs- und Zufahrtsumgebung). Dadurch entstanden im Bereich Baumeisterarbeiten Mehrkosten von rund CHF 68'000.00. Dieser Betrag entspricht mehr als der Hälfte der gesamten Mehrkosten.

Zu Pos. 2 Weiter war bei der Projektierung eine Anschlussleitung nicht genau eingetragen. Beim Zusammenschluss dieser Anschlussleitung mit dem Reservoir entstanden daher nicht geplante Kosten für den Aushub und für zusätzliche Rohr-Laufmeter. Diese Mehrkosten betragen rund CHF 23'000.00.

Zu Pos. 8 Die Mehrkosten von rund CHF 17‘500.00 entstanden im Zusammenhang mit den notwendigen Zusatzleistungen zur Abstimmung des neuen Steuerungssystems Betriebswarte und Reservoir. Diese Zusatzleistungen wurden im Kredit nicht berücksichtigt.

Zu Pos. 10 Der Bedarf an Platten für das Innere des Reservoirs wurde falsch berechnet, was niemandem aufgefallen war. Die Kosten für die Platten waren mit knapp CHF 15'000.00 schliesslich mehr als doppelt so hoch wie projektiert.

Zu Pos. 12 Die Kosten für das Honorar des Ingenieurbüros sind höher, gleichzeitig sind die Kosten für den Geologen tiefer. Dies lässt sich mit einer Verschiebung der Leistungen erklären, d.h. der Ingenieur konnte Arbeiten ausführen, die bei der Planung noch dem Geologen zugeteilt worden waren.

3 Rückblick

Bereits kurz nach Baubeginn stellte der Gemeinderat zusammen mit dem Leiter Werk fest, dass die Arbeiten nicht wie geplant ausgeführt werden konnten. Auf Druck des Gemeinderates hin legte der damals zuständige Ingenieur in der Folge seine Arbeit nieder und wurde durch einen anderen Mitarbeitenden des Ingenieurbüros Gujer ersetzt. Dieser begleitete das Projekt bis zur Fertigstellung.

4 Fazit

Der Gemeinderat hat die vorliegende Bauabrechnung detailliert geprüft. Er nimmt sie zu Handen der Gemeindeversammlung ab und stellt fest, dass die Aufwendungen für das Reservoir zwar gut CHF 120'000 (inkl. MwSt.) höher als budgetiert ausfielen, der Bau jedoch geglückt ist und die Bevölkerung von Niederweningen nicht zuletzt dank dem neuen Reservoir mit seinem grösseren Fassungsvermögen als das alte weiterhin jederzeit auf eine gute Wasserqualität und genügende Wasserquantität zählen kann.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in Bezug auf weitere Projekte, die von einem Ingenieurbüro begleitet werden müssen, erste Massnahmen ergriffen: Zukünftig werden Planung und Ausführung enger und kritischer begutachtet werden, der Kostenkontrolle wird vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, um solche Kreditüberschreitungen zu vermeiden. Ausserdem soll zu Projektbeginn detailliert bestimmt werden, welche Aufgaben die Mitarbeitenden der Bauabteilung erledigen können und welche vom Ingenieurbüro zu machen sind. Es soll auch vermehrt mit Pauschalbeträgen gearbeitet werden.

5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Bauabrechnung Neubau Reservoir Lägern in der Höhe von CHF 1'331'971.80 inkl. MwSt. sowie der Genehmigung der Kostenüberschreitung von CHF 122'971.80 inkl. MwSt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung Reservoir Lägern besonders in Bezug auf die finanziellen Aspekte begutachtet und geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen und der Kostenüberschreitung zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung der Teilrevision Entschädigungsverordnung für Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen der Gemeinde Niederweningen

1 Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. März 2018 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Entschädigungsverordnung für Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen der Gemeinde Niederweningen ab der Legislatur 2018 – 2022.

Obwohl Anträge an die Gemeindeversammlung mit äusserster Sorgfalt vorbereitet und geprüft werden, ist ein offensichtlicher Fehler unterlaufen.

Die neue Entschädigungsverordnung für Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen der Gemeinde Niederweningen, welche anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. März 2018 abgenommen wurde, legt die Entschädigungen gemäss Punkt 3.1 wie folgt fest:

3 Entschädigungen

3.1 Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der RPK

Behörde	Grundpauschale	Ressortentschädigungen	
Gemeinderat	12'000	12'000.00	Präsidium
		5'000.00	Finanzen
		5'000.00	Hochbau
		5'000.00	Tiefbau
		5'000.00	Werke
		5'000.00	Forst und Landwirtschaft
		5'000.00	Sicherheit
		5'000.00	Energie und Liegenschaften
		5'000.00	Gesundheit
		5'000.00	Soziales
RPK	2'000.00	2'000.00	Präsidium
		1'000.00	Aktuariat

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich, jeweils rückwirkend für das letzte Semester.

Die mit 9. Dezember 2014 festgesetzte Entschädigungsverordnung für Behördenmitglieder der Gemeinde Niederweningen legte in Punkt 3 Behördenentschädigungen wie folgt fest:

3 Behördenentschädigungen

Behörde	Grundpauschale	Ressortentschädigungen	
Gemeinderat	12'000.00	12'000.00	Präsidium
		4'000.00	Finanzen
		4'000.00	Hochbau
		4'000.00	Tiefbau
		4'000.00	Sicherheit
		4'000.00	Gesundheit
		4'000.00	Soziales
		4'000.00	Liegenschaften und Energie
		4'000.00	Forst-, Landwirtschaft und Umwelt
		4'000.00	Werke
		4'000.00	Gesellschaft und Kultur
RPK Gemeinde	1'500.00	1'500.00	Präsidium
		1'000.00	Aktuariat

Grundpauschale und Ressortentschädigung sind AHV-pflichtig. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich (bis 25. Juni und bis 20. Dezember) jeweils rückwirkend für das letzte Semester.

Bei näherem Hinsehen fällt auf, dass das Ressort „Gesellschaft und Kultur“ in der neuen Entschädigungsverordnung, welche die Gemeindeversammlung am 7. März 2018 abgenommen hat, vergessen ging. Wie dieser Fehler passiert ist und warum er weder von den Mitgliedern des Gemeinderates noch von den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission wahrgenommen wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die Erhöhung der jeweiligen Ressortentschädigungen von CHF 4‘000.00 auf CHF 5‘000.00 wurde durch die Gemeindeversammlung am 7. März 2018 bewilligt.

Seit der Legislatur 2014 – 2018 werden jedem Gemeinderat zwei Ressorts zugeteilt und entsprechend entschädigt. Die Zuteilung und Entschädigung des Präsidiums erfolgt separat. Um diese Praxis in der neuen Legislatur beibehalten zu können, ist die Entschädigungsverordnung einer Teilrevision zu unterziehen.

2 Erwägungen

Der Punkt 3 Behördenentschädigungen resp. 3.1 Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der RPK wird aufgrund eines offensichtlichen Fehlers wie folgt geändert (Ergänzung in grüner Farbe):

3 Entschädigungen, 3.1 Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der RPK

Behörde	Grundpauschale	Ressortentschädigungen	
Gemeinderat	12'000	12‘000.00	Präsidium
		5'000.00	Finanzen
		5'000.00	Hochbau
		5'000.00	Tiefbau
		5'000.00	Werke
		5'000.00	Forst und Landwirtschaft
		5'000.00	Sicherheit
		5‘000.00	Energie und Liegenschaften
		5'000.00	Gesundheit
		5'000.00	Soziales
		5‘000.00	Gesellschaft und Kultur
RPK	2'000.00	2'000.00	Präsidium
		1'000.00	Aktuariat

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich, jeweils rückwirkend für das letzte Semester.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Teilrevision der Entschädigungsverordnung für Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen der Gemeinde Niederweningen ab der Legislatur 2018 – 2022.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Teilrevision der Entschädigungsverordnung für Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen der Gemeinde Niederweningen geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung der Abfallverordnung der Gemeinde Niederweningen

1 Ausgangslage

Die aktuell gültige Verordnung über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Niederweningen stammt vom 17. Dezember 1992 und bedarf einer Gesamtrevision. Sowohl die Einwohnerzahl von Niederweningen, die Abfallarten, die Gepflogenheiten von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie auch die gesetzlichen Grundlagen haben sich in wesentlichen Teilen geändert.

2 Erwägungen

Die vorliegende, neue Abfallverordnung der Gemeinde Niederweningen basiert auf der Musterverordnung, welche das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Gemeinden zur Verfügung stellt. Die Entwurfsunterlagen wurden der entsprechenden Fachstelle zur Vorprüfung eingereicht, deren Empfehlungen sind bereits im vorliegenden Entwurf eingeflossen.

Gemäss Art.11 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung der Abfallverordnung zuständig. Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird sie dem AWEL zur Genehmigung eingereicht. Die neue Abfallverordnung soll auf den 1.1.2019 in Kraft treten.

Die Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung wird vom AWEL nicht beurteilt. Diese wird in Kompetenz des Gemeinderates erlassen werden. Sie liegt im Entwurf vor und wird nach Genehmigung der Abfallverordnung durch die Gemeindeversammlung fertig gestellt.

Die wesentlichsten Änderungen der Abfallverordnung sind:

- Die Aufgaben der Gesundheitsbehörde werden vom Gemeinderat wahrgenommen
- Deponien sind nicht mehr erwähnt, da keine mehr betrieben werden
- Die Kompostpflicht ist gestrichen, da eine Grüngutsammlung eingeführt wurde
- Der Gemeinderat erhält neu mehr Handlungsfreiheiten und erstellt die Vollzugsverordnung
- Bei Littering ist eine Ordnungsbusse möglich

3 Abfallverordnung

Der Wortlaut der Abfallverordnung wird im Anhang zu diesem Beleuchtenden Bericht wiedergegeben.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Abfallverordnung der Gemeinde Niederweningen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2019
Die Genehmigung der Abfallverordnung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bleibt vorbehalten.

b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Erlass einer Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung der Gemeinde Niederweningen

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abfallverordnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Abfallverordnung der Gemeinde Niederweningen
gültig ab dem 1. Januar 2019

Gestützt auf § 35 des Abfallgesetzes vom 25. September 1994 und auf Art. 11 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2014 erlässt der Gemeinderat Niederweningen die folgende Abfallverordnung:

I Allgemeine Bestimmungen

Art 1 Gegenstand und Geltungsbereich
Diese Verordnung regelt die kommunale Abfallwirtschaft im Bereich der Siedlungsabfälle nach Art. 3 Bst. a der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA).

Sie gilt auf dem ganzen Gemeindegebiet. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen für bestimmte Ortsteile, Gebiete oder Veranstaltungen abweichende Regelungen erlassen.

II Aufgaben der Gemeinde

Art. 2 Sammlungen und Dienste

[1] Siedlungsabfälle
Die Gemeinde sorgt dafür, dass Siedlungsabfälle fach- und umweltgerecht gesammelt, abgeführt und verwertet oder in öffentlichen Anlagen behandelt werden.
Sie sorgt dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle, Textilien sowie Altöl aus Haushalten so weit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden.

[2] Abfuhren
Die Gemeinde bietet für Kehricht und biogene Abfälle (Grüngut) regelmässige Abfuhren an.
Die Gemeinde kann Abfuhren oder Sammelstellen für weitere Abfälle anbieten.

[3] Die Gemeinde stellt die Entsorgung von Tierkadavern sicher.

[4] Abfalleimer
Die Gemeinde stellt an öffentlichen Orten geeignete Abfalleimer zur Verfügung und entleert diese regelmässig.

[5] Sonderabfälle
Die Gemeinde lässt die angebotenen mobilen Sammlungen von Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten durchführen und sorgt für die entsprechenden Ankündigungen.

[6] Unterflurcontainer
Die Gemeinde unterstützt den Einsatz von Unterflurcontainern (UFC) im Zentrumsgebiet der Gemeinde. Die Anforderungen an die UFC werden in den Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung geregelt.

Art. 3 Information

[1] Die Gemeinde informiert und berät die Bevölkerung, Unternehmen und Betriebe,

a. wie sie Abfälle vermeiden oder umweltgerecht entsorgen können
b. wie sie invasive gebietsfremde Organismen oder Teile davon entsorgen müssen

[2] Die Gemeinde koordiniert ihre Informationstätigkeit mit dem Kanton.

[3] Alle Haushalte und Betriebe erhalten regelmässig einen Abfallkalender.

[4] Die Gemeinde erhebt Daten über die Abfallwirtschaft wie Angaben über Abfallmengen, Abfallarten, Abfallherkunft, Entsorgungswege, Kosten und Gebühren. Die Daten sind öffentlich zugänglich und werden dem Kanton jährlich zur Verfügung gestellt.

Art. 4 Spezialfälle

[1] Für eine umweltverträgliche Entsorgung kann die Gemeinde mit Betrieben, die grosse Mengen von Siedlungsabfällen erzeugen, Vereinbarungen zur Abfallvermeidung oder Abfallbehandlung abschliessen.

[2] Bei der Nutzung von öffentlichem Grund kann die Gemeinde Beschränkungen sowie weitere Massnahmen zur Abfallbewirtschaftung gegenüber jeder Nutzerin oder jedem Nutzer, insbesondere auch gegenüber Veranstalterinnen und Veranstaltern, anordnen.

[3] Einkaufsläden und Betriebe der Unterwegsverpflegung haben ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse für Kehricht und Separatabfälle zur Verfügung zu stellen. Sie können verpflichtet werden, liegen gelassene Abfälle einzusammeln und zu entsorgen.

III Pflichten der Personen, die Abfall verursachen oder innehaben

Art. 5 Umgang mit Abfällen

[1] Siedlungsabfälle müssen den von der Gemeinde bezeichneten Sammlungen oder Sammelstellen übergeben werden. Die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle (Separatabfälle) sind nach den Vorschriften der Gemeinde der entsprechenden Sammlung zuzuführen.

[2] Die Sammelstellen für Separatabfälle dürfen nur zu den angegebenen Zeiten benützt werden und ausschliesslich zur Entsorgung von Separatabfällen in die dafür vorgesehenen Behältnisse. Separatabfälle dürfen nicht mit andern Abfällen vermischt werden. Sie sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfuhren zuzuführen, soweit sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Bei grösseren Mengen von Separatabfällen aus Betrieben (z. B. Glas, Papier, Karton) kann die Gemeinde die Entsorgungspflicht auf die verursachenden oder innehabenden Personen übertragen.

[3] Öffentliche Abfalleimer dienen der Aufnahme von Kleinabfällen, die vor Ort anfallen. Sie dürfen nicht zur Entsorgung von Kehrichtsäcken, grösseren Mengen von Abfällen und sperrigen Gegenständen benutzt werden. Zweckbestimmte Baumulden, Sammelstellen und Container dürfen nur für die dafür vorgesehenen Abfälle verwendet werden.

[4] Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund oder in Öfen, Cheminées oder dergleichen zu verbrennen.

[5] Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen ausserhalb von Anlagen nur verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass nur wenig Rauch entsteht. In den Monaten November bis Februar ist die Verbrennung im Freien verboten. Ausgenommen sind Brauchtums- und Grillfeuer.

[6] Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen.

[7] Abfälle dürfen nicht der Kanalisation zugeführt werden.

[8] Sonderabfälle aus Haushalten sind dem Handel, einer mobilen kantonalen Sammlung, der kantonalen Sonderabfall-Sammelstelle oder einem Betrieb zuzuführen, der über eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen verfügt.

[9] Invasive gebietsfremde Organismen oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.

IV Gebühren

Art. 6 Grund- und mengenabhängige Gebühren

[1] Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle werden den Verursachern oder Inhabern mittels verursachergerechten und kostendeckenden Gebühren überbunden.

[2] Die Gebühren setzen sich zusammen aus:

- Grundgebühr
- mengenabhängige Gebühren

[3] Die Grundgebühren werden pro Wohneinheit oder Betrieb jährlich erhoben. Bei Betrieben wird die Grundgebühr pauschal pro Betrieb erhoben. Der Gemeinderat kann Abstufungen nach Betriebsgrösse festlegen. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

[4] Die mengenabhängigen Gebühren werden nach Gewicht oder Volumen für folgende Abfallarten erhoben: Kehricht, Sperrgut sowie biogene Abfälle. Der Gemeinderat kann weitere, gebührenpflichtige Abfallarten bestimmen.

[5] Überschüsse oder Defizite aus Vorjahren werden bei der Anpassung der Gebühren berücksichtigt.

[6] Für Gebühren, die nicht im Voraus erhoben werden, wird eine Rechnung mit einer 30-tägigen Zahlungsfrist erstellt.

[7] Wird die Gebührenrechnung nicht fristgerecht bezahlt, wird eine Gebührenverfügung erlassen. Auf Gebühren, die nicht fristgerecht bezahlt werden, wird ab Fristablauf ein Verzugszins von 5 % pro Jahr verrechnet.

V Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen

Art 7 Vollzug

[1] Der Gemeinderat vollzieht die Abfallverordnung und erlässt die darauf gestützten Anordnungen mittels Vollzugsverordnung. Der Gemeinderat erlässt ebenso Anordnungen, die aufgrund der Abfallgesetzgebung des Bundes oder Kantons nötig sind, soweit nichts anderes geregelt ist.

[2] Der Gemeinderat kann die Zuständigkeit zum Erlass von Anordnungen an ein einzelnes oder an mehrere seiner Mitglieder delegieren.

Art. 8 Ausführungsbestimmungen

Der Gemeinderat erlässt:

a. Die Gebührenverordnung, in der insbesondere die Ausgestaltung und Höhe der Abfallgebühren und die Art der Gebührenerhebung festgelegt werden, sowie der Gebührentarif.
b. Die Vollzugsverordnung für die Ausführung der weiteren Bestimmungen der vorliegenden Abfallverordnung.

Art. 9 Kontrollen und Kostenüberbindung

[1] Die Gemeinde kann Abfallgebinde zu Kontrollzwecken öffnen.

[2] Die Kosten für die vorschriftsgemässe Entsorgung von unsachgemäss beseitigten oder illegal abgelagerten Abfällen und die damit verbundenen Umtriebe werden dem Verursacher unabhängig von einem Strafverfahren und zusätzlich zu einer allfälligen Busse in Rechnung gestellt.

Art 10 Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde durch Dritte

[1] Die Gemeinde kann Aufgaben im Abfallwesen wie Sammeldienste oder Entsorgung von gesammelten Abfällen ganz oder teilweise von Privaten oder öffentlich-rechtlichen Organisationen erfüllen lassen.

[2] Sie kann sich für solche Zwecke mit anderen Gemeinden zusammenschliessen.

Art. 11 Straf- und Schlussbestimmungen

[1] Bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung sind die Strafbestimmungen des übergeordneten Rechts, insbesondere § 39 des kantonalen Abfallgesetzes (AbfG), anwendbar.

[2] Mit Busse bis CHF 500 wird bestraft oder mit einer Ordnungsbusse gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Niederweningen belegt, wer vorsätzlich oder fahrlässig kleine Mengen von Abfällen, Verpackungen (Flaschen, Getränkedosen, Plastiksäcken etc.), Drucksachen, Speisereste, Kaugummis oder Zigarettenstummeln wegwirft oder liegen lässt. Von diesem Verbot kann der Gemeinderat oder ein von ihm bestimmtes Gemeindeorgan bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen Ausnahmen vorsehen.

Art. 12 Inkrafttreten

[1] Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie durch das AWEL.

[2] Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung. Die Verordnung vom 17. Dezember 1992 tritt auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft.